



Gemeinde Kirchheim b. München

Beschlussbuchauszug der :

06. Gemeinderatssitzung vom 22.07.2019

| | | |
|-----------------------|---------------|-------------------------------------|
| <u>Amt:</u> Bauamt | Az.: 6100-030 | <u>Sitzungsdatum:</u> 22.07.2019 |
|-----------------------|---------------|-------------------------------------|

| | | |
|--|------------|-------------------|
| T a g e s o r d n u n g s p u n k t : | 1.1 | Öffentlich |
|--|------------|-------------------|

Bezeichnung des TOPs: 30. Änderung des Flächennutzungsplans "Kirchheim 2030" - Abwägung der Stellungnahmen sowie Feststellungsbeschluss bzw. erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

1. Die im Zeitraum vom 11.04.2019 bis 17.05.2019 (Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange) bzw. vom 13.06.2019 bis 15.07.2019 (Bürger und Öffentlichkeit) durchgeführte öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch wird zur Kenntnis genommen. Nochmals bestätigt wird auch der Beschluss vom 12.03.2019 TOP 4.1.

2. Der Gemeinderat stellt fest, dass auf Grund der öffentlichen Auslegung und der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine wesentlich in die Planung eingreifenden Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen sind. Den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen zum Planentwurf vorgetragen haben, ist das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

3. Der Gemeinderat stellt die 30. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Kirchheim 2030“, mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 22.07.2019 gemäß § 5 Baugesetzbuch fest.

Abstimmungsergebnis: 18 (Ja) : 3 (Nein)

Sachverhalt:

| Beratungsfolge: | | Sitzungs-termin: | TOP-Nr.: | Abstimmung | |
|---|------------|-------------------|-------------------|------------|---|
| | | | | Ja | Nein |
| Gemeinderat | öffentlich | 04.10.2016 | 4 | 19 | 1 |
| Gemeinderat | öffentlich | 25.09.2017 | 4 | 20 | 1 |
| Gemeinderat | öffentlich | 05.03.2018 | 4.1 | 19 | 3 |
| Gemeinderat | öffentlich | 08.05.2018 | 4.1 | 19 | 2 |
| Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Umwelt | | öffentlich | 19.06.2018 | 5.1 | Mehrere Beschlüsse Alle zugestimmt |
| Gemeinderat – Sondersitzung | | öffentlich | 10.12.2018 | 1 | 23 1 |
| Gemeinderat | | öffentlich | 12.03.2019 | 4.1 | 18 2 |
| Gemeinderat | | öffentlich | 22.07.2019 | 1.1 | |

In seiner Sitzung vom 08.05.2017 hat der Gemeinderat die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Am 25.09.2017 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 „Kirchheim 2030“ beschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 05.03.2018 wurden Planungsänderungen beschlossen.

Am 08.05.2018 wurde der Flächennutzungsplan bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht sowie der Bebauungsplan bestehend aus Planentwurf mit Satzungstext, integriertem Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.03.2018 bis 09.05.2018. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 16.05.2018 bis 29.06.2018. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung am 12.03.2019.

In der Zeit vom 11.04.2019 bis 17.05.2019 erfolgte die Beteiligung der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Bürger und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 13.06.2019 bis 15.07.2019 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom vorliegenden Abwägungsmaterial und kann die beigefügten Abwägungen der Stellungnahmen im gesamten beschließen.

Die Stellungnahmen wurden berücksichtigt und abgewägt. Auf dieser Grundlage wurden alle Unterlagen vom Flächennutzungsplan und Bebauungsplan überarbeitet, um im nächsten Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Für Fragen zum Flächennutzungsplan, Bebauungsplan und Verfahren stehen die Planungsbüros sowie die Verwaltung während der Gemeinderatssitzung zur Verfügung.

Hinweis der Verwaltung: Aus zeitlichen Gründen konnten noch nicht alle Informationen zur Verfügung gestellt werden. Es werden kleinere Änderungen oder Ergänzungen hinsichtlich der Abwägung der Stellungnahmen bis zur Nachladung wegen weiterer Abstimmungen mit Planern, Gutachtern und Fachbehörden erforderlich. Das betrifft die in der Anlage farblich markierten Passagen. Diese stellen einen Bearbeitungsstand dar.